

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abonax AG (1/4)

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als "AGB" bezeichnet) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen (im Folgenden als "Vertrag" bezeichnet) durch die Abonax AG.
- 1.2 Die Parteien werden im Folgenden als «Abonax» und als «Kunde» bezeichnet.
- 1.3 Die nachstehenden AGB ergänzen die von den Parteien abgeschlossenen Verträge und bilden integrierenden Bestandteil derselben. Sie gelten bei Vertragsabschluss durch den Kunden als angenommen.
- 1.4 Von diesen AGB abweichende und zusätzliche Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet worden sind.
- 1.5 Sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, sind Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter wegbedungen.

2. Angebot

- 2.1 Ein Angebot ist während der von Abonax genannten Frist verbindlich. Enthält ein Angebot keine Frist, bleibt Abonax während 30 Tagen gebunden.
- 2.2 Zusätzliche Anforderungen des Kunden, die nicht in den einzelnen Angeboten enthalten sind oder nach Vertragsabschluss eingebracht werden, sind separat zu vereinbaren.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Der Vertragsabschluss kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- 3.2 Mündlich abgeschlossene Verträge werden in jedem Fall schriftlich bestätigt.
- 3.3 Abweichende Regelung vorbehalten, treten schriftliche Verträge mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Vertragsdokuments durch beide Parteien in Kraft. Die Bestandteile des Vertrages und deren Rangfolge bestimmen sich nach dem Vertragsdokument.

4. Leistungen der Abonax

Gegenstand und Inhalt der Dienstleistungen werden im Vertrag bzw. den Produktbestimmungen oder Angeboten und in den vorliegenden AGB spezifiziert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abonax AG (2/4)

5. Leistungsänderungen

- 5.1 Die Parteien können jederzeit Änderungen der Leistungen vereinbaren.
- 5.2 Änderungen der Leistungen haben die Parteien schriftlich festzuhalten, entweder durch Anpassung des schriftlichen Vertrages oder durch schriftliche Bestätigung der mündlich vereinbarten Änderung.
- 5.3 Können sich die Parteien nicht über eine Änderung der Leistungen einigen, so läuft der Vertrag unverändert weiter.

6. Ausführung

- 6.1 Der Kunde hat Abonax rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Vorgaben bekannt zu geben. Er zeigt insbesondere sofort alle Umstände an, welche die Arbeiten von Abonax erschweren könnten.
- 6.2 Abonax informiert den Kunden in angemessener Weise über den Fortschritt der Arbeiten und zeigt ihm sofort alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden könnten.
- 6.3 Der Kunde gewährt Abonax den notwendigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten und stellt die erforderlichen Einrichtungen und Hilfsmittel zur Verfügung.
- 6.4 Der Kunde stellt sicher, dass nicht von den Abonax gelieferte Instrumente und Materialien den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

7. Beizug von Dritten

Abonax ist berechtigt, Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen. Abonax haftet für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion des Dritten und steht für dessen Leistungen wie für ihre eigenen ein.

8. Einsatz von Arbeitsmitteln von Abonax

Der Kunde darf sämtliche von Abonax im Rahmen eines Vertrages erhaltenen Arbeitsinstrumente (IT-Lösungen, sonstige Tools, Musterdokumente etc.) ausschliesslich für den eigenen Gebrauch verwenden. Ein Einsatz solcher Instrumente bei Dritten oder eine Abgabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Abonax zulässig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abonax AG (3/4)

9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 9.1 Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, sind jeweils die im Angebot oder im Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Produktbestimmungen aufgeführten Preise und Gebühren von Abonax massgebend. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Angebot und den Preisangaben in den Produktbestimmungen geht das Angebot vor.
- 9.2 Die angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, exklusive Mehrwertsteuer. Diese wird bei Rechnungsstellung zu dem am entsprechenden Tag gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 9.3 Die Pflicht zur Bezahlung der vereinbarten Dienstleistungen beginnt mit der Annahme der Dienstleistung oder mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden.
- 9.4 Sofern nicht anders vereinbart, stellt Abonax die angefallene Vergütung quartalsweise in Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt rein netto 30 Tage ab Rechnungsdatum. Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht fristgerecht nach, so gerät er ohne weiteres in Verzug und schuldet Abonax den gesetzlichen Verzugszins.
- 9.5 Der Kunde darf Zahlungen weder zurückhalten noch kürzen. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn eine Dienstleistung aus Gründen, die Abonax nicht zu vertreten hat, verzögert oder unmöglich wird.

10. Haftung

- 10.1 Abonax haftet für eine getreue und sorgfältige Ausführung ihrer Leistungen.
- 10.2 Soweit gesetzlich zugelassen, wird die Haftung von Abonax
 - a) beschränkt auf 100% der geschuldeten Vergütung bzw. im Falle von periodisch wiederkehrenden Vergütungen auf 100% der jährlich zu bezahlenden Vergütung;
 - b) ausgeschlossen für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie für Mangelfolgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten (mit Ausnahme der Datenwiederbeschaffungskosten);
- 10.3 Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasi-vertragliche Ansprüche.
- 10.4 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
- 10.5 Der Kunde ist bei behaupteter Haftpflicht von Abonax verpflichtet, dieser den Schadenfall unverzüglich schriftlich zu melden, ansonsten Verzicht auf Schadenersatz angenommen wird.

11. Höhere Gewalt

Die Vertragsparteien haften dann nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, wenn diese auf von den Vertragsparteien nicht zu vertretende Ereignisse oder Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist und die betroffene Vertragspartei dies unverzüglich anzeigt und alle angemessenen Anstrengungen zur Vertragserfüllung unternimmt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abonax AG (4/4)

12. Geheimhaltung und Datenschutz

- 12.1 Die Parteien sind verpflichtet, sämtliche ihnen in Ausführung des Vertrages zugänglich gemachten Informationen, vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich, solche vertraulichen Informationen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei ausserhalb des Vertragsverhältnisses zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben.
- 12.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, welche die andere Partei nachweislich von Dritten rechtmässig erhalten hat bzw. erhält oder die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich, ohne dass der Publikation eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht zugrunde liegt, allgemein bekannt wurden.
- 12.3 Diese Verpflichtung bleibt für beide Parteien nach Beendigung des individuellen Vertrages für weitere fünf Jahre bestehen.
- 12.4 Abonax ist berechtigt, im Rahmen der Zweckbestimmung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der zur Anwendung kommenden Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten oder durch Dritte bearbeiten zu lassen.

13. Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche aus dem Vertrag oder den vorliegenden AGB nicht ohne das Einverständnis von Abonax an Dritte abtreten.

14. Schlussbestimmungen

Abonax behält sich vor, die vorliegenden AGB jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Änderungen gibt Abonax dem Kunden in geeigneter Weise vorgängig unter Wahrung einer Frist von 1 Monat bekannt. Diese AGB werden auf der Homepage von Abonax (www.abonax.ch) in der jeweils gültigen Fassung publiziert und können dort vom Kunden eingesehen werden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es findet schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag wird St. Gallen als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.

Abonax AG
22. Januar 2019